

## REGLEMENT

### VBJ Konzertwettbewerb

#### 1 Ablauf

Der Verband Bernischer Jugendmusiken VBJ führt in Zusammenarbeit mit einer durchführenden Sektion einen Konzertwettbewerb in vier Leistungsstufen durch. In jeder Leistungsstufe werden ein Aufgabenstück, Selbstwahlstück und Marsch vorgetragen und von einer Jury bewertet.

##### 1.1 Kategorien Konzertwettbewerb

Jede Sektion wählt mit der Wahl des Ausgabenstücks ihre Wettspielkategorie selber aus:

Juniors: leichte Kompositionen, Mitglieder dürfen höchstens 14-jährig sein

Unterstufe: leichte Kompositionen, entspricht 4. Klasse SBV

Mittelstufe: mittelschwere Kompositionen, entspricht 3. Klasse SBV

Oberstufe: schwierige Kompositionen, entspricht 2. Klasse SBV

Das Aufgabenstück wird vom Ressort Musik VBJ ausgewählt. Ressortmitglieder, welche selber mit einer Sektion am Wettbewerb teilnehmen, müssen bei der jeweiligen Kategorie in den Ausstand treten.

##### 1.2 Kategorie Youth in Concert

Als Ergänzung zum Konzertwettbewerb in 4 Leistungsstufen wird die Möglichkeit gewährt, sich von einer Fachjury bewerten und insbesondere in einem Gespräch beraten zu lassen.

Das Programm der teilnehmenden Sektionen ist frei wählbar. Einzige Vorlage ist, dass das maximal 20-minütige Programm einen Marsch beinhaltet.

Am Youth in Concert findet keine Bewertung mit Punkten statt. Anschliessend an den Konzertblock findet mit dem Experten ein rund 20-minütiges Bewertungsgespräch statt, bei dem die musikalischen Faktoren angesprochen und miteinander diskutiert werden. Ziel ist, den Vereinsverantwortlichen wertvolle und motivierende Tipps und Anregungen für die weitere Ausbildung abzugeben.

Bezüglich Teilnahmeberechtigung, Termine und Anmeldefristen gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Die Partituren des gewählten Programmes müssen in einfacher Ausführung, doppelseitig bedruckt und gebunden bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass eingesendet werden.

##### 1.3 Selbstwahlstück und Marsch

Selbstwahlstück und Marsch sind frei wählbar und sollten dem Schwierigkeitsgrad der gewählten Kategorie entsprechen. Selbstwahlstück und Marsch müssen nicht zwingend klassiert sein.

##### 1.4 Termine und Anmeldefristen

Die Anmeldung hat bis spätestens 5 Monaten vor dem Anlass zu erfolgen. Bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass muss das Selbstwahlstück und eine Besetzungsliste mit Name, Wohnort, Jahrgang und Instrument angegeben werden.

##### 1.5 Spielplan

Der Spielplan wird vom VBJ in Absprache mit dem örtlichen OK festgelegt und den teilnehmenden Sektionen bis spätestens 1 Monat vor dem Anlass bekanntgegeben.

##### 1.6 Partituren

Die Partituren von Aufgabenstück, Selbstwahlstück und Marsch müssen in 3-facher Ausführung, doppelseitig bedruckt und gebunden bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass eingesendet werden.



## 2 Teilnahmebedingungen

### 2.1 Ausschreibung

Der VBJ Konzertwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Sektionen des VBJ erhalten zudem die Ausschreibung persönlich zugeteilt und erhalten Vorrang bei der Anmeldung.

### 2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Jugendmusiken, die mit ihren eigenen Mitgliedern antreten. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand VBJ.

Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 25. Lebensjahr (Jahr 2024: Jahrgang 1999). Für die Kategorie „Juniors“ gilt eine spezielle Altersgrenze von 14 Jahren (Jahr 2024: Jahrgang 2010). In allen Kategorien sind pro Jugendmusik maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen.

Die „Joker-Mitglieder“ sind spätestens zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und dem gespielten Instrument zu melden.

## 3 Jury

Die Jury besteht aus drei qualifizierten und ausgewiesenen Blasmusikexperten. Die Jury wird vom Ressort Musik VBJ bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Wettbewerb angemeldeten Sektionen teilnehmen, noch diese in irgendeiner Form beraten.

## 4 Bewertung

### 4.1 Beurteilungsfaktoren

Aufgabenstück, Selbstwahlstück und Marsch werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- musikalischer Ausdruck
- Interpretation

### 4.2 Bewertung

Es erfolgt eine offene Bewertung mit Sichtkontakt. Jedes Jurymitglied gibt nach dem Vortrag eine Gesamtpunktzahl zwischen 51 und 100 Punkte ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt:

- 91-100 Punkt = herausragende Leistung
- 81-90 Punkte = sehr gute Leistung
- 71-80 Punkte = gute Leistung
- 61-70 Punkte = genügende Leistung
- 51-60 Punkte = ungenügende Leistung

Der Durchschnitt der drei Punktzahlen der drei Jurymitglieder wird anschliessend auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Für die Schlusswertung werden die Durchschnittswertungen von Aufgaben- und Selbstwahlstück und die halbe Durchschnittswertung des Marsches addiert. Somit können maximal 250 Punkte erreicht werden.

Die Punktzahlen werden erst an der Rangverkündigung bekannt gegeben.

### 4.3 Berichterstattung

Jedes Jurymitglied kommentiert auf einem durch das Ressort Musik VBJ bereitgestellten Beurteilungsformular die einzelnen Faktoren, den Gesamteindruck und die Stückwahl.



VERBAND BERNISCHER  
**JUGENDMUSIKEN**

## **5 Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 20.03.2024 genehmigt und ersetzt das Reglement «Jugendmusikfestival» vom Januar 2012 sowie das Reglement «Youth in Concert» vom Dezember 2002.

Januar 2024 / Ressort Musik